

Margaretendamm 40 96052 Bamberg Tel.: 0951/87-7224, 87-7221 oder 87-7222

## Antrag auf Entwässerungsgenehmigung

für die Herstellung bzw. Änderung von  
Grundstücksentwässerungsanlagen / Grundstücksanschlüssen

Für Antragsteller: **Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen**

Antragsteller/ in, Name, Anschrift ( <b>Kostenschuldner</b> )	Grundstückseigentümer/ in, Name, Anschrift
.....	.....
.....	.....
.....	.....
Telefon:	Telefon:

Es handelt sich um Wohnungseigentum nach dem  
Wohnungseigentumsgesetz:

- ja  
 nein

### Beantragt wird die Genehmigung zur

- Einleitung von Schmutzwasser
- Einleitung von Regenwasser  
in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Kanalisation) der Stadt Bamberg
- Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang,  
weil eine leistungsfähige **Versickerung** oder anderweitige Beseitigung des Niederschlagswassers ordnungsgemäß (im Rahmen dieses Antrages) nachgewiesen wird (§ 7 Abs. 1 EWS). => Seite 4

Baugrundstück (Straße/Nr.)
Gemarkung
Flur/Flurstück
Bauvorhaben

Fachkundige/r Planverfasserin/Planverfasser, Name, Anschrift

Telefon: .....

Bauleiterin/Bauleiter des ausführenden Unternehmers soweit bereits bekannt, Name, Anschrift

Telefon: .....

Nicht an der Bauausführung beteiligte/r Fachkundige/Fachkundiger im Sinne des Prüfungs- und Nachweisverfahrens, der/die die Grundleitungen vor Verdeckung und vor Inbetriebnahme prüft (§ 13 Abs. 3 EWS), Name, Anschrift

Telefon: .....

Als Anlagen sind zur Verfahrensbeschleunigung **2-fach** beigefügt (mindestens erforderliche Angaben/Unterlagen sind ☒ gekennzeichnet):

- amtlicher Lageplan 1:1000**
- Bauzeichnungen (Grundrisse 1:100, Schnitt 1:100, Strangschemen) vom Antragsteller/ in, Grundstückseigentümer/ in und Planfertiger/ in unterschrieben**
- Kopie der Kanalauskunft der Bamberger Service Betriebe (BSB) über Art, Nennweite und Lage der öffentlichen Entwässerungseinrichtung**
- Berechnungen für Regen- und Schmutzwasserkanal
- Hydraulische Berechnungen für die Regenwasser-Versickerungsanlage nach A 138
- Technische Unterlagen zu Abwasservorbehandlungsanlagen (z.B. Fett-, Benzin-, Koaleszenzabscheider)**
- Außenanlagenplan M 1:100 mit Darstellung der befestigten, abflusswirksamen Flächen mit Flächenangaben sowie deren Abflussverhalten
- .....

**Bitte die Fragen beantworten und erforderliche Ausnahmen begründen:**

An den Schmutz- oder Mischwasserkanal sollen neu angeschlossen werden (Anzahl)

_____ Spül- und Ausgussbecken	_____ Geschirrspülmaschinen
_____ Handwaschbecken	_____ Duschen
_____ Badewannen	_____ Bidets
_____ Toiletten	_____ Urinalbecken
_____ Bodenabläufe	_____ Waschmaschinen
_____	_____

**Dränwasser** von Bauwerken darf **nicht** in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Bauwerke sind durch konstruktive Maßnahmen gegen drückendes Wasser, Hangwasser oder anstehendes Wasser zu sichern oder oberhalb des höchsten Wasserspiegels zu errichten.

Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf dem Baugrundstück

Ja  Nein

Falls nicht, bitte hier eintragen, welche Teile über andere Grundstücke bzw. gemeinschaftliches Eigentum (Eigentümer, Straße, Hs.-Nr., Flurnummer) führen (ggf. Rückseite beschreiben):

.....

Eintragung des Nutzungsrechtes im Grundbuch ist  vorgesehen  nicht vorgesehen

## Allgemeine Angaben

⇒ **zum öffentlichen Kanal** (Angaben aus der Kanalauskunft)

Die Entwässerung erfolgt im  Mischsystem  Trennsystem

Nennweite:  Mischwasserkanal DN \_\_\_\_\_

Schmutzwasserkanal DN \_\_\_\_\_

Regenwasserkanal DN \_\_\_\_\_

⇒ **zum Anschlussstück**

Anschluss durch:

**Formstück** (Besteht die öffentliche Entwässerungseinrichtung aus Steinzeug mit einer Nennweite < DN 350 muss der Anschluss durch ein Abzweig-Formstück hergestellt werden.)

**Anbohren** (Ab einer Nennweite von  $\geq$  DN 350 der öffentlichen Entwässerungseinrichtung muss der Anschluss mit einem Kernbohrgerät hergestellt werden. Die Stutzen dürfen nicht in den Hauptkanal hineinragen.)

### Hinweis:

**Der öffentliche Kanal darf nicht „angeschlagen“ werden, der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist durch die BSB abzunehmen!**

⇒ **zum Grundstücksanschluss**

Nennweite DN \_\_\_\_\_ (mindestens DN/ID 150)

Material \_\_\_\_\_

Gefälle \_\_\_\_\_ ‰ (mindestens 20 ‰ bzw. 0,7 m/s)

⇒ **zur Grundstücksentwässerungsanlage**

• **an den öffentlichen Kanal neu angeschlossene Fläche:** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

• **Schmutzwasserleitungen:**

Gesamtlänge SW-Grundleitungen: \_\_\_\_\_ m

Material, Nennweite, Gefälle und Fließgeschwindigkeit der SW-Leitungen sind in den Planvorlagen einzutragen.

• **Regenwasserleitungen:**

Gesamtlänge RW-Grundleitungen: \_\_\_\_\_ m

Material, Nennweite, Gefälle und Fließgeschwindigkeit der RW-Leitungen sind in den Planvorlagen einzutragen.

• **Der Einbau einer Heizung mit Brennwerttechnik ist vorgesehen:**

Gasheizung  Ölheizung

• **Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze auf Privatgrund** (§ 10 Abs. 3 EWS):

(im Trennsystem getrennt für Schmutz- und Regenwasseranschluss)

Einsteigschacht, Innendurchmesser  $\geq$  DN/ID 1000

bei Grenzbebauung: Kontrollschacht innerhalb des Gebäudes  
 $\geq$  600 mm x 800 mm (bei Tiefe von max. 0,8 m)

Schächte müssen DIN EN 476 entsprechen (DIN 1986-100, 7.5.2).

**Baukosten:** (Die Angaben sind für die Festlegung der Genehmigungsgebühren erforderlich)

.....€ (Kosten des gesamten Bauvorhabens - brutto)

## Angaben zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei Versickerung/Nutzung von Niederschlagswasser

Versickerungsanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik zu bemessen, zu bauen und zu betreiben.

befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser versickert bzw. in oberirdische Gewässer eingeleitet werden soll:

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Dach- und Terrassenfläche

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Einfahrt-, Park- und Hoffläche

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> sonstige befestigte Fläche, \_\_\_\_\_

### Bodenbeschaffenheit:

- |  |                                   |                          |
|--|-----------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sandiger Kies | <input type="checkbox"/> Feinsand | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Mittelsand    | <input type="checkbox"/> Lehm     | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Sandiger Lehm | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/> |

### Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Bodens:

- Baugrundgutachten mit Bestimmung des  $k_f$ -Wertes liegt vor;  $k_f$ -Wert: .....
- ausreichende Versickerungsfähigkeit wurde aufgrund der geringfügigen Einleitungsmenge mit dem Praxisratgeber für den Grundstückseigentümer vom Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft festgelegt.

### Grundwasserverhältnisse

Abstand zwischen höchstmöglichem Grundwasserhorizont und Geländeoberkante: \_\_\_\_\_ m

### Das Regenwasser wird

- auf dem Grundstück  vollständig  teilweise versickert

(Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist mit dem Umweltamt zu klären  $\geq 1000 \text{ m}^2$ )

- auf dem Grundstück gesammelt und genutzt:  Gartenbewässerung  
 Brauchwasser, z.B. für WC, Waschmaschine

Die Sammlung erfolgt in einem Behälter (Zisterne), Volumen: ..... m<sup>3</sup> mit Überlauf

- zum Kanal
- zu einer Versickerungsanlage
- zu einem Oberflächengewässer
- in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet (ob hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, ist vorab mit dem Umweltamt zu klären)

### Gewerbliches bzw. industrielles Abwasser

Sollen neben häuslichem Schmutzwasser und/oder Regenwasser Abwässer anderer Art (z.B. gewerbliches/industrielles Abwasser) in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden?

- Nein  Ja

Wenn ja, welches Abwasser: (z.B. gewerbliche Küche, mineralöhlhaltige- oder Labor-Abwässer)

Art des Betriebes: (z.B. Gaststätte, Tankstelle, Kfz-Werkstatt, Galvanik, Malerwerkstatt, ...)

Anfallstelle: (z.B. Küche, Waschplatz, Werkstatt, Labor, Lagerplatz im Freien, ...)

#### Zur Vorbehandlung ist/sind vorgesehen:

- Sandfang
 Schlammfang, Volumen = .....m³
 Benzinabscheider und Heizölabscheider nach DIN 1999-100\*\*, DIN EN 858, NS .....
 Koaleszenzabscheider nach DIN 1999-100\*\*, DIN EN 858,
 Emulsionsspaltanlagen\*\*
 Fettabscheider nach DIN 4040-100, DIN EN 1825, NS .....
 Amalgamabscheider\*
 \*\*

\* Zusätzliche Genehmigungspflicht ggf. nach anderen Gesetzen z.B. BayWG (Unterlagen sind beim Umweltamt einzureichen)

\*\* Ggf. zusätzliche Genehmigungspflicht ggf. nach anderen Gesetzen z.B. BayWG (bitte mit dem Umweltamt klären)

Technische Unterlagen (z.B. Datenblätter, NS-Ermittlung) sind dem Antrag beizufügen.

Die in der EWS festgelegten Grenzwerte sind einzuhalten, die Vorgaben des ATV-DVWK-Arbeitsblattes A 115 „Einleiten von nicht häuslichem Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage“ sowie der Abwasserverordnung sind zu berücksichtigen.

Nach Erteilung der Genehmigung wird die Stadt Bamberg vom Grundstückseigentümer die Vorlage der Dokumentation über die Dichtheitsprüfung der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage einfordern (§14 EWS). Neu gebaute Grundleitungen müssen nach DIN EN 1610 mit Wasser oder Luft geprüft werden. Bestehende Grundleitungen können mittels einer Kanal-TV-Untersuchung auf Dichtheit und Funktionsfähigkeit überprüft werden.

#### Unterschriften für die Antragstellung

Ort, Datum

.....
Antragsteller/in Grundstückseigentümer/in fachkundige/r Planverfasser/in

#### Vollmacht für im Genehmigungsverfahren erforderliche Plan- und Antragskorrekturen

Zur Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens bevollmächtige ich den/die beauftragte/n Planverfasser/in bei erforderlichen Korrekturen in den Antrags- und Planunterlagen zur eigenverantwortlichen Änderung sowie zur Vorlage der geänderten Planunterlagen. Des Weiteren stimme ich zu, dass die eingereichten Planunterlagen durch die Genehmigungsbehörde mittels Roteintragungen korrigiert werden dürfen.

Bitte beachten Sie: Ohne Einverständniserklärung sind alle zu ändernden Antrags- und Planunterlagen erneut vorzulegen und zu unterschreiben.

- ja  ja

.....
Antragsteller/in Grundstückseigentümer/in

Hinweise zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Bamberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.